

Anlage 4g zur GRDRs. 407/2022 - Schulverwaltungsamt (zu Gebührenverzeichnis Ziffer 29)

Teilhaushalt: 400

Ansprechpartner: Frau König

Nr.	Gebührentatbestand	Stundensatz	Gebührentart	Bearbeitungszeit bzw. Zeitmaßstab (in Std.)			rechnerische Gebühr			Gebührenvorschlag			Erläuterungen / Begründungen / Bemerkungen (inkl. Abwägung bzw. Erläuterung zwischen öffentlichem und privatem Interesse sowie Erläuterung eines evtl. Zuschlags für wirtschaftliches bzw. sonstiges Interesse (jeweils mit Prozentangaben)).	
				Festgebühr	Rahmengebühr / Wertgebühr (nur mindestens)		Zeitmaßstab (z. B. je angef. 1/4 Std.)	Fest- / Zeitgebühr in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		Festgebühr pro Leistungseinheit (z. B. Fall) / Zeitgebühr pro Zeitmaßstab in €	Rahmengebühr / Wertgebühr in €		
					durchschnittliche Bearbeitungszeit	mindestens			höchstens	mindestens		höchstens / Prozent- bzw. Promillesatz**		mindestens
29.1	Bis zu 5 Beglaubigungen von Abgangs- oder Abschlusszeugnissen (Darüber hinaus gilt Nr. 1.8.)	62,35 €		0,10			6,24 €			gebührenfrei			Gebührenfrei nach Ziff. 5.1.1 der Verordnung des Kultusministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums	
29.2	Bis zu 5 Abschriften von Abgangs- oder Abschlusszeugnissen (Darüber hinaus gilt Nr. 1.9.)	62,35 €		0,10			6,24 €			gebührenfrei			Gebührenfrei nach Ziff. 6.1.1 der Verordnung des Kultusministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden für den Geschäftsbereich des Kultusministeriums	
29.3	Ersatzausstellung eines Schülerausweises	62,35 €	Festgebühr	0,10			6,24 €			6,00 €			Keine Erhöhung in 2022	
29.4	Ausstellung von Ersatzzeugnissen	62,35 €	Festgebühr	0,20			12,47 €			12,00 €			Keine Erhöhung in 2022	

*Basis: Rundschreiben 021/2022. Kosten eines Arbeitsplatzes, Anlage 5, Stundensatz Beschäftigte Mittleren Dienst. Statt des durch Kalkulation ermittelten Stundensatzes in Höhe von 38,58 € wurde der Durchschnittswert aus den Kosten eines Arbeitsplatzes in Höhe von 62,35 € genutzt, da an den zugrunde gelegten Schulkostenstellen alle Umlagen vorbeigehen, ist von einer nicht sachgerechten Kalkulation auszugehen.